

## IV. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB als Teil des Lageberichts

Zum 31. Dezember 2009 belief sich das gezeichnete Kapital der Colonia Real Estate AG auf EUR 28.460.000 (Vorjahr: EUR 22.825.600). Es ist eingeteilt in 28.460.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder ähnliche Vereinbarungen hinsichtlich der Aktien bestehen nicht.

Aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 4 der Satzung der Colonia Real Estate AG hatte der Vorstand am 9. April 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Barkapitalerhöhung durch Ausgabe von 1.300.000 Aktien auf EUR 24.125.600 zu erhöhen.

Des Weiteren trug im Juni 2009 die Umwandlung von 2004 emittierten Optionsscheinen in neue CRE-Aktien zu Erhöhung des Grundkapitals bei. Dabei wurden 6.501.600 Optionsscheine ausgeübt, was einer Quote von 96,4 % entsprach. Die Umwandlung der Bezugsrechte ergab eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 4.334.400 neuen CRE-Aktien aus dem Bedingten Kapital I, welches EUR 4.500.000 umfasste. Das Grundkapital betrug somit zum 31. Dezember 2009 insgesamt 28.460.000 Euro.

### **Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte übersteigen**

Das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein hält unmittelbar oder mittelbar über die MILFOLIUM Management Inc. 17,98 % der Stimmrechte der Colonia Real Estate AG und ist damit größter Einzelaktionär der Gesellschaft. Weitere Kapitalbeteiligungen über 10 % sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen nicht.

### **Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung des Vorstands**

Änderungen der Satzung der Colonia Real Estate AG bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dabei muss eine Mehrheit von mindestens 75,0 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals der Satzungsänderung zustimmen.

Der Aufsichtsrat der Colonia Real Estate AG besteht aus drei Mitgliedern und bestellt die Mitglieder des Vorstands. Des Weiteren legt er die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und benennt den Vorsitzenden des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien**

Der Vorstand kann neue Aktien grundsätzlich nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Colonia Real Estate AG bis zum 3. Juli 2012 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.332.800 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlichen Zweck Gebrauch machen. Die Ausgabe von Aktien zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten der Inhaber von Wandel-Optionsschuldverschreibungen, die auf Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. Juni 2005 mit Anpassungsbeschlüssen vom 6. Juni 2006 und vom 4. Juli 2007 ausgegeben wurden oder werden, sind bis zur Höhe von insgesamt EUR 6.698.560 beschränkt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Colonia Real Estate AG bis zum 7. Juli 2014 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.874.000 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juni 2006 hat den Vorstand und den Aufsichtsrat ermächtigt, einen „Aktienoptionsplan 2006“ aufzulegen. Das dazu bereitstehende Bedingte Kapital III betrug EUR 910.400. Es wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2007 auf einen Betrag in Höhe von EUR 792.000 reduziert. Der Vorstand hat einen „Aktienoptionsplan 2006“ durchgeführt.

Das von der Hauptversammlung vom 27. Juni 2005 mit Änderungsbeschlüssen vom 6. Juni 2006 und vom 4. Juli 2007 beschlossene Bedingte Kapital IV in Höhe von EUR 1.505.993 dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden bzw. begeben werden. Eine Wandelanleihe in Höhe von rund EUR 55,0 Mio. wurde im Dezember 2006 begeben.

Die Hauptversammlung vom 4. Juli 2007 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, einen „Aktienoptionsplan 2007“ aufzulegen. Bezugsberechtigte Personen sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Arbeitnehmer der Gesellschaft und der ihr nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Geschäftsführer und Vorstände der der Gesellschaft nachgeordneten verbundenen Unternehmen. Das dazu bereitstehende Bedingte Kapital V beträgt EUR 866.560.

Das von der Hauptversammlung vom 19. Juni 2008 beschlossene Bedingte Kapital VI in Höhe von bis zu EUR 3.124.247 dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer ihrer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Tochtergesellschaft begeben werden.

Die Hauptversammlung vom 19. Juni 2008 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, einen „Aktienoptionsplan 2008“ aufzulegen. Bezugsberechtigte Personen sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Arbeitnehmer der Gesellschaft und der ihr nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Geschäftsführer und Vorstände der der Gesellschaft nachgeordneten verbundenen Unternehmen. Das dazu bereitstehende Bedingte Kapital VII beträgt EUR 624.000.

### **Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien**

Von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juli 2009 zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2009 keinen Gebrauch gemacht. Somit beträgt die Anzahl eigener Aktien zum 31. Dezember 2009 unverändert zum Vorjahr 2.501 Stück.

Der Vorstand wurde gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

### **Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Weitere Angaben zu Change-of-Control-Bestimmungen mit den Mitgliedern des Vorstands können dem Corporate Governance Bericht dieses Geschäftsberichts entnommen werden.